

## Vortrag an den Ministerrat

### **Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (33. StVO-Novelle)**

Zur Förderung der aktiven und klimafreundlichen Mobilität sollen umfassende Adaptierungen im Radverkehr und Fußgängerverkehr eine Attraktivierung bringen. Zusätzlich sollen Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Bereich Kinder, Schule und Verkehr zu mehr Schutz der Kinder und Jugendlichen beitragen.

Die Hauptpunkte der Novelle sind die Einführung eines Sicherheitsabstandes beim Überholen von Radfahrenden nach Vorbild Deutschland, die Etablierung der Schulstraße, die Möglichkeit der Öffnung von Radwegen für andere Fahrzeuge, die Beseitigung von Nachteilen durch das Abstellen von Fahrzeugen für angrenzende Radfahranlagen und Verkehrsflächen für Fußgänger, die Einführung eines Wegweisungssystems für Radverkehrsanlagen, die Neuregelung des Nebeneinanderfahrens von Radfahrenden und des Fahrens in Gruppen, die zeitgemäße Adaptierung der Verhaltensregeln für Fußgänger:innen sowie ein Grünpfeil an Lichtsignalanlagen für Radfahrende unter bestimmten Voraussetzungen.

Weiters werden die Ausnahmen für Fahrzeuge im öffentlichen Dienst zu Gunsten der Strafvollzugsverwaltung erweitert, Blaulicht für Polizeifahrräder und damit Einsatzfahrten für diese ermöglicht und die Möglichkeiten für Fahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes erweitert, Radfahranlagen zu benutzen.

In kompetenzrechtlicher Sicht stützt sich der Entwurf auf Art. 11 Abs. 1 Z 4 B-VG (Straßenpolizei).

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

15. Juni 2022

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin